

**Zur Webstoffbeschlagnahme.**

— Berlin, 9. Febr. (W. L. B.) Die neuen das Webstoffgewerbe betreffenden Beschlagnahmen wurden am 4. ds. M. s. von Vertretern der Kriegs-Rohstoff-Abteilung mit den amtlichen Handels- und Handwerksvertretern eingehend besprochen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird durch die Presse bekannt gegeben. Die amtlichen Handels- und Handwerksvertretungen haben zur Unterstützung des Webstoffmeldeamts bereitwilligst übernommen, in ihren Bezirken Auskunft über die behördlichen Maßnahmen zu erteilen. Allen von den Maßnahmen Betroffenen wird daher empfohlen, zunächst die örtlich zuständige amtliche Handels- oder Handwerksvertretung zu befragen, die in den meisten Fällen auf Grund der ihr gegebenen Aufklärungen Auskunft geben kann. Die Handels- und Handwerkskammern werden ferner noch bestehende Unklarheiten oder Wünsche beim Webstoffmeldeamt zur Sprache bringen. Das Webstoffmeldeamt wird dann von Zeit zu Zeit durch die Presse Erläuterungen herausgeben. Demnächst werden auch die Fachverbände des Webstoffgewerbes von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu einer Besprechung eingeladen werden, um Wünsche ihrer Mitglieder zur Sprache zu bringen. Zu hoffen ist, daß durch diese Maßnahmen besondere an das Webstoffmeldeamt zu richtende Anfragen sich erübrigen, oder nur in seltenen Fällen nötig sein werden. Gemäß § 17 Abs. 4 der Bekanntmachung sind Anfragen und Anträge nur auf den amtlich vorgeschriebenen, bei den Handelskammern erhältlichen Wordruden zu stellen. Dem Webstoffmeldeamt in anderer Form zugehende Schreiben können nicht berücksichtigt werden, weil die Beantwortung eine mit Rücksicht auf die sonstigen Aufgaben des Webstoffmeldeamtes nicht zu bewältigende Mehrarbeit verursachen würde.